

# Die Verfassung.

## Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Montag früh. Preis vierteljährlich bei allen Preuss. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreussischen Postanstalten 7/8 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 2 Sgr.

### Das Abgeordnetenhaus und die Militairfrage.

Wenn schon verschiedene Voten des Staatshaushaltsgesetzes für 1867 bei der Beratung im Abgeordnetenhaus zu sehr lebhaften Debatten Veranlassung geben, und wenn auch die eifrigen Freunde der Regierung Ach und Weh schreien über das Abgeordnetenhaus, welches es wagt, einzelne Forderungen der Regierung zu streichen, so läßt sich doch erwarten, daß der Hauptkampf erst bei dem Militair-Stat entbrennen wird, indem es sich bei diesem gleichsam um die rechtliche Anerkennung der Militair-Reorganisation andelt.

Bis heute ist die Militairreorganisation noch nicht gesetzlich feststehend. Das preussische Abgeordnetenhaus hat stets die für dieselbe im ordentlichen Budget geforderten Summen verweigert, und es hat auch stets den Gesetzes-Vorlagen, welche eine Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 bezweckten, seine Genehmigung versagt. Wie unsere Leser wissen, ist dies die Haupt-Ursache gewesen, daß seit einem Jahre kein Staatshaushalts-Gesetz zu Stande gekommen und eine budgetlose Verwaltung geführt worden ist. Jetzt hat nun die Volkvertretung der Regierung Indemnität für diese budgetlose Verwaltung ertheilt, d. h.: sie hat erklärt, keinerlei Ansprüche gegen die Minister wegen der ohne zu Grunde liegendes Gesetz veranschlagten Gelder zu erheben, und es soll nun mit dem Jahre 1867 wieder die durch ein zwischen den drei Factoren der Gesetzgebung vereinbartes Staatshaushaltsgesetz geordnete Verwaltung beginnen. Das Abgeordnetenhaus verfährt jetzt das Budget, und wenn es in der Form, wie es aus diesen Verfassungen und der endgültigen Beschlußfassung hervorgeht, die Zustimmung des Herrenhauses und der Regierung findet, so kann wirklich das Jahr 1867 das erste sein, für welches ein Budget rechtzeitig festgestellt wird.

Aber um diese Verfassungen noch vor dem 1. Januar 1867 zu beenden, konnte man nicht vorher die Militairfrage regeln, und da die Regierung, wie seit

Jahren so auch diesmal, die ganze für die reorganisirte Armee erforderliche Summe im Ordinarium fordert, so entsteht die Frage: soll das Abgeordnetenhaus, um nicht den alten Streit von Neuem zu beginnen, diese ganze Summe bewilligen, oder soll es, getreu dem so lange verfolgten Prinzip, die durch die Militair-Reorganisation verursachten Mehrkosten streichen?

Bewilligt das Abgeordnetenhaus einfach die ganze geforderte Summe im Ordinarium, so wird dies so ausgelegt werden, als sei dadurch die Reorganisation mit ihrer dreijährigen Dienstzeit und ihrer verlängerten Reservezeit gesetzlich abgeschlossen, und die großen Lasten, welche jetzt das Militairbudget und auferlegt werden dauernde sein, während wir doch glaubten, daß ein Theil auf die andern Staaten des norddeutschen Bundes abgewälzt werden solle.

Um nun eine solche indirecte Anerkennung der Reorganisation zu vermeiden, und der Regierung doch keinen Grund zu geben, das Budget so, wie es aus den Verfassungen des Abgeordnetenhauses hervorgeht, abzulehnen, hat der Abg. Baer den Antrag gestellt, das ganze Militairbudget aus dem ordentlichen Budget abzusetzen, und der Regierung eine Summe, welche annehmend den von ihr geforderten Betrag erreicht, in Pausch und Bogen zur Verwendung für militairische Zwecke zu bewilligen.

Dieser Antrag muß als ein sehr glücklicher bezeichnet werden, denn er gewährt einerseits der Regierung die Mittel, in den militairischen Ausrüstungen ungehindert fortfahren zu können, und andererseits wird das Abgeordnetenhaus nicht in die Lage versetzt, im Ordinarium Gelder für Einrichtungen zu gewähren, die noch der gesetzlichen Grundlage entbehren. Wenn trotzdem Blätter, die sich den Anschein geben, als ob sie allein den Staat verteidigen, und als ob in ihren Spalten allein das Heil Preußens gepredigt werde, fortwährend davon sprechen, wie unmöglich ein Eingehen der Regierung auf den Baer'schen Antrag sei, wie die Regierung einfach die Bewilligung des Militair-Stats im ordentlichen Budget fordern müsse, so zeigen sie dadurch, daß sie mit dieser Bewilligung nicht der Regierung das

nothwendige Geld zur Verfügung stellen wollen, sondern daß es ihnen hauptsächlich darauf ankommt, von dem Abgeordnetenhaus hinterherum eine Anerkennung der Militär-Organisation zu erlangen. Solche Anerkennung hinterherum scheint uns aber nicht der preussischen Volkvertretung angemessen zu sein.

Einen andern Vorschlag zur Behandlung dieser Sache hat der Abg. Waldeck gemacht. Er beantragt, bei Verfassung des Militär-Etats folgende Resolution anzunehmen:

„Das Haus der Abgeordneten erkennt in Beziehung auf die Heerespflicht, die Heeres-Verfassung und den Militär-Etat folgende Grundsätze als leitende an: 1) Die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung ist die Grundlage des preussischen Heeres-Systems, die Erfüllung dieser Pflicht im stehenden Heere und in der Landwehr ist in Gemäßheit des Artikels 34 und 35 der Verfassung durch das Gesetz vom 3. September 1814 geregelt. 2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes können nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden. Die gesetzliche Dienstzeit im Heere beträgt 5 Jahre (§ 5, 6 des Gesetzes vom 3. September 1814). Die Erhöhung dieser Dienstzeit auf 7 Jahre und die dadurch herbeigeführte gänzliche Veränderung des Landwehrsystems verbathe also zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Landesvertretung, welche zur Zeit nicht erteilt ist. 3) Die zu Folge des § 3 des Gesetzes vom 3. September 1814 nach dem jedesmaligen Staatsverhältnisse zu bestimmende Stärke des stehenden Heeres kann nur unter Zustimmung der Landesvertretung festgesetzt werden. 4) Ein Rekrutierungsgesetz und ein Heeresorganisations-Gesetz ist dringendes Bedürfnis. 5) Eine weitere Entwicklung unseres Heerwesens im volksthümlichen Sinne, welche zugleich den unabweislichen volkswirtschaftlichen Forderungen entspricht, wird demselben auch in den neu erworbenen Landtheilen, sowie im übrigen Deutschland die allgemeine Anerkennung sichern. Dazu gehört die Wiederherstellung der zweijährigen Präsenzzeit im stehenden Heere, die Erhaltung und Pflege der Landwehr, die Beschränkung des Militär-Gerichts-Standes in Friedenszeiten auf militärische Verbrechen und Vergehen, die nicht bloß gefehliche, sondern auch thatsächliche Gleichstellung aller Staatsbürger in der Erlangung der Offiziersstellen jeden Ranges. 6) Da der Militärstat für 1867 die dem preussischen Staat neu erworbenen Länder und die Staaten des norddeutschen Bundes nicht umfaßt, so trägt derselbe einen wesentlich provisorischen Charakter. Die Art und Weise der Prüfung und Festsetzung dieses Etats schließt keinen Verzicht auf die unter 1 bis 3 in Bezug auf die künftige definitive Organisation des Heeres gebachten, der preussischen Landesvertretung zustehenden Rechte und kein Zugeständnis in sich.“

So sehr wir auch mit den Grundätzen einverstanden sind, welche der Abg. Waldeck in dieser Resolution ausgesprochen hat, und so sehr wir auch hoffen, daß in nicht allzuferner Zeit diese Grundsätze bei der endgültigen Gestaltung unseres Heerwesens zur Geltung kommen werden, so müssen wir doch gestehen, daß wir den Vorschlag des Abg. v. Vaerst für einfacher und zweckentsprechender halten. Die Bewilligung der einzelnen

Posten des Militär-Etats zu den einzelnen, bestimmten angegebenen Zwecken wird später trotz aller Resolutionen und Vorbehalten immer als ein Beweis angeführt werden, daß man die Militär-Organisation als zu Recht bestehend anerkannt habe, während in einer solchen Bewilligung eines Pauschquantums für militärische Zweck kein Mensch eine Anerkennung von Einzelheiten erblicken kann.

Wir hoffen daher, daß das Abgeordnetenhaus den Antrag des Abg. von Vaerst annimmt. Möge es auch dem noch einmal in einer Resolution die Prinzipien der Staatsregierung gegenüber aussprechen, welche der Gestaltung der Armee des norddeutschen Bundes zu Grunde gelegt wissen will, es wird dadurch, wenn es auch weiter nichts erreicht, dem Parlament des norddeutschen Bundes einen Fingerzeig für sein Verhalten in dieser Frage geben.

### Politische Wochenschau.

**Preußen.** Das Abgeordnetenhaus hielt am 26. Nov. eine Sitzung, welche nicht der Vorberathung des Budgets gewidmet war. In derselben beschloß zuerst das Haus, da die Kommission zur Vorberathung des Dotationsgesetzes ihre Verhandlungen geheim führen wolle; es wird nur von Abg. Frenzel dagegen gesprochen, weil, wie er meint, dieß Gesetz gerade recht öffentlich behandelt werden müsse, indeß es in der ländlichen Bevölkerung ausfällt, daß, während die Generale Dotationen in Aussicht stehen, die Steuerzahl in den ländlichen Kreisen wegen der durch ihre Mobilisation rückständig gelassenen Steuern erhöht wird. — Das Haus nimmt darauf das Gesetz an, betreffend die Abänderung des § 6. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 über die anderweitige Regelung der Grundsteuer und die Uebernahme der Grundsteuer-Veranschlagungskosten auf die Staatskasse.

In den anderen vier Sitzungen, welche das Abgeordnetenhaus außerdem noch in der vorigen Woche gehalten hat, um welche je sechs Stunden in Anspruch nahmen, beschäftigte sich das Haus mit der Vorberathung des Staatshaushaltsgesetzes für 1867.

Bei der Verathung des Etats des Finanz-Ministeriums beantragte der Abg. Dunder die schon längt versprochene Regelung des Pensionsgesetzes. Der Minister vertritt, diese Frage in Anregung zu bringen zu einer lehrhaften Debatte gab die von der Regierung in Etats-gesetzliche Befugung der Stellen zweier neuer Direktoren der Regierung zu Gumbinnen und Dypell. Der Abg. v. Arnau spricht besonders aus dem Grunde dagegen, weil das ganze Verwaltungssystem reorganisiert werden muß, und man nicht das alte System durch Einrichtung neuer Stellen häufen müsse. Die Zahl der Beamten müßte notwendig verringert werden, um denen, welche im Dienst bleiben, ein ausreichendes Gehalt zu geben. Es müßte ein großer Theil der Beamten, welche jetzt den Regierungen obliegen, auf die Kommunen übertragen werden, um das Prinzip der Selbstverwaltung zur vollen Geltung zu bringen.

Der Abg. Richter spricht gegen die Forderung, wie durch solche Stellen den Schulen nicht aufgehoben werden wie man es beabsichtigt; sondern man zur Erhaltung von Schulen und zur Verbesserung der Stellung der Lehrer sei so wolle er es gern bewilligen. Der Abg. Potemkin spricht für die Bewilligung, ebenso Graf Schwerin, welcher zwar den Ausführungen über die nothwendige Reorganisation

der Verwaltung bestimmt, aber die Besetzung dieser beiden Stellen für notwendig hält; er meint, den Umfang der Geschäfte, und die Nothwendigkeit der Heranziehung neuer Arbeitskräfte könne nur der betreffende Ressort-Minister beurtheilen. Der Finanzminister meint, wenn der Finanzminister in die Kreierung zweier neuer Stellen wüßte, so könne man überzeugt sein, daß diese notwendig sei. Der Abg. Krieger (Goldapp) hält es für geboten, eine für unwürdig erkannte Organisation nicht noch durch Hinzuführung neuer Elemente zu stärken. Was die Kreierung einer neuen Stelle bei der Regierung in Gumbinnen anbetrifft, so erinnere er daran, daß der Decernent in Schlußreden in Gumbinnen, dessen Arbeitslast so sehr groß sein soll, derselbe Ober-Reg.-Rath Sieber ist, dessen angestrenzte politische Thätigkeit bei den Wahlen im Abgeordnetenhaus ausführlich erörtert worden ist. Der Abg. Linde (Gagen) hält auch eine neue Organisation für dringend geboten, aber eine solche könne doch nicht gleich ins Leben treten, und deshalb müßte man diese Stellen doch vorläufig besetzen. Nachdem noch der Kultus-Minister v. Mähler für die Forderung gesprochen, wird die ganze geforderte Summe bei namentlicher Abstimung mit 146 gegen 136 Stimmen bewilligt.

Von den weiteren Posten dieses Etats giebt zuerst die Forderung von 300,000 Thalern für das Haupt-Extraordinarium zu einer lebhaften Debatte Anlaß. Ein Antrag von Dunder auf Streichung dieser Position wird abgelehnt, dagegen ein Antrag von Vothum-Dolfsky, daß die Summe von 300,000 Thlr. zwar zu bewilligen sei, daß aber die Regierung verpflichtet sein soll, dafür die nachträgliche Genehmigung des Abgeordnetenhauses einzubolen, mit 142 gegen 111 Stimmen angenommen. Es stimmen für den Antrag alle Abgeordneten der Reichthumpartei, die Nationalen (mit Ausnahme des Abgeordneten Michaelis), das linke Centrum, die Polen und die Katholiken.

Sehr lebhaft war die Debatte über die Position, welche die Beamten-Besoldungen feststellt.

Es ist im Etat eine Mehrausgabe zur Verbesserung der Beamten-Besoldungen in der Summe von 1,030,200 Thlr. angeführt. Der Reg.-Kommissar rechtfertigt die einzelnen Positionen, besonders die Forderung von 50,000 Thlr. zur Verbesserung der Ministergehälter und der Besoldung anderer höherer Beamten.

Ueber den Antrag, einen Normal-Stat aufzustellen, welcher durchgängig die Gehaltsverbesserungen einschließt, äußert er sich dahin, daß die Regierung zwar auf die Verbesserung der Besoldungen aller Beamten ernstlich bedacht sei, aber bei einer solchen Aufstellung keinen Zweck sehen könne, da solcher Normal-Stat schon vor dem Inletreten desselben nicht mehr den Verhältnissen entsprechen werde. Der Reg.-Komm. giebt zum Schluß noch eine Vergleichung der Beamten-Gehälter in den alten und den neuen Provinzen, um zu zeigen, daß die Behauptung, die Beamten in den neuen Provinzen fänden sich besser, nicht in allen Fällen gerechtfertigt sei.

Der Abg. Dunder beantragt, die 50,000 Thaler für die Verbesserung der Besoldungen der höheren Beamten zu streichen, und diese Summe lieber dazu zu verwenden, bei einem Theile der Unterbeamten die Verbesserung nicht erst am 1. April, sondern schon am 1. Januar eintreten zu lassen. Er meint, die hochbesoldeten Beamten könnten warten, bis die Bedürfnisse der Unterbeamten vollständig befriedigt seien. Der Abg. Wedell vertheilt die Forderung wegen Aufstellung eines Normal-Stats, zieht aber seinen Antrag auf Aufstellung eines solchen zurück. Er meint, man

setze vor der Alternative: entweder ist die große Zahl der Beamten notwendig, dann muß auch das ausreichende Gehalt für sie geschaffen werden, oder man muß die Zahl der Beamten vermindern. Das letztere verlangt eine Reorganisation unserer Verwaltung, und er empfielt der Regierung diesen Gesichtspunkt zur ernstlichen Erwägung.

Der Abg. Awesten führt aus, wie in den neuermorbenen Ländern die Beamten meist besser ständen, man müsse zur Vergleichung nicht den Rang sondern den Wirkungskreis ins Auge fassen. Er vermüthet unter den Beamten, deren Gehalt verbessert werden soll, die Landrathesräger. Nach seiner Ansicht ist die Erhöhung des Gehaltes der höheren Beamten soviel gerechtfertigt, aber man könne damit sehr wohl noch ein Jahr warten. Der Minister des Innern, Graf Gulenburg giebt zu, daß die Besoldungen in vielen Stellen noch unzureichend seien, aber er rechtfertigt die verlangten Aufbesserungen in den höheren Stellen. Auch er erkennt, daß die Last, welche dem Budget durch hinzutretende Besoldung erwächst, eine sehr große ist, aber er glaubt nicht, daß eine durchgreifende Verminderung der Beamten durch eine Dezentralisation herbeigeführt werde, in anderen Ländern habe sich dies wenigstens nicht gezeigt; aber trotzdem soll das Augenmerk der Regierung, nicht in Hinblick auf das Budget, sondern in Hinblick auf die Verwaltung, auf eine Verminderung der Beamten gerichtet sein. Auch er hält einzelne, ihrer vollen Verantwortlichkeit sich bewußte Beamte für besser, als schlecht besoldete Kollegien, wo keiner selbst die Verantwortung hat.

Die Abgeordneten P. Kassel und v. Linde sprachen außerdem noch für die Bewilligung der Regierungsforderung, ersterer preist die Landräthe, welche sich im Kriege bewährt haben, letzterer die Kreisrichter, welche im Volke das Gefühl des Rechtes wachgerufen haben, welches in diesem Kriege sich bewährt habe. Die Abgeordneten Rohden und Waldeck sprachen für den Dunderschen Antrag, letzterer schildert in eingehender Weise die Noth der Unterbeamten; man spreche immer davon, daß sich zu den Stellen stets Bewerber finden, aber man sehe nicht, wie viele bei dem färglichen Gehalt zu Grunde gehen. Es wird darauf der Antrag des Abg. Dunder mit 156 gegen 137 Stimmen angenommen. Zur Einleitung der Berathung über den Etat des Justizministeriums gab der Abg. Laaker eine Kritik der Verwaltung des Justizministers. Er tadelt, daß in keiner Beziehung dem Verlangen nach Schaffung neuer Gesetze, welche zur Herstellung einer Rechtsreinheit notwendig seien, Rechnung getragen sei, er tadelt die Thätigkeit des Ministers als Sonderling des Ministeriums und er tadelt eingehend seine Thätigkeit als Centrum der Justizverwaltung, welche Thätigkeit sich ganz besonders bei der Besetzung der einzelnen Stellen bemerkbar macht. Er meint, wenn der Minister sich den großen Aufgaben der Zeit nicht für gemacht halte, so möge er den Patriotismus der Entlassung ausüben. Der Justizminister rechtfertigt sich gegen die ihm gemachten Bemürke; was speziell die Bemürke gegen seine Thätigkeit als Centrum der Verwaltung betrifft, so führt er an, er habe gesagt, und an dieser Auffassung halte er fest, daß Disposition gegen die Regierung für einen Richter nicht zulässig sei, und er habe diese Worte auch in Thaten umgesetzt.

Der Abg. Waldeck meint, es müsse bei uns vor allem das Kriminalverfahren geändert werden, vor Allem müsse man die Schärfung der Strafe durch die Appellation wieder abschaffen. Auch heut kann bei uns ein freisprechendes Verdict der Geschwornen nicht angefochten werden, ebenso muß auch ein freisprechendes Urtheil jedes Gerichtshofes unanfechtbar sein. Damit wird man auch das Institut der Staats-

anwaltschaft haben. Fügt man zur Abschaffung der Appellation von Seiten der Staatsanwaltschaft die Ueberweisung der politischen Prozesse an Geschworene und die Abschaffung der Disziplinargesetzgebung, so schafft man die Grundlage zu dem Vertrauen der neuen Provinzen zu Preußen. Kann denn dies nicht geschehen? Ist denn in solchen Dingen irgend etwas vorhanden, worin die Parteien auseinander gingen? Alle haben ein Interesse an unabhängigen Charakteren Richtern.

Abg. Hauschtek meint, man müsse die Unabhängigkeit des Richterstandes dadurch fördern, daß man ihm die Verwaltungsgeschäfte, für welche eine große Verantwortlichkeit auf ihm laste, abnehme. Abg. Lette hält die Freigebung der Advokatur für notwendig, jetzt ist das Richteramt ein Durchgangsstadium zur Advokatur, eigentlich müsse es umgekehrt sein. Von den weiteren Rednern führen wir nur noch den Abg. v. Gerlach an, welcher gegen die Bewilligung spricht, weil er einen Minister, der nicht die Mittel gefunden habe, Richter wie Luesen, Kaser und andre aus ihrer Stelle zu entfernen, kein Geld bewilligen wolle. (Nach einer spätern Bemerkung des Abg. Luesen, daß seit dem Eintritt des Gr. Lippe in sein Amt als Justizminister kein Moment gewesen sei, wo nicht eine Untersuchung gegen ihn geschwebt habe, erklärt sich der Abg. v. Gerlach für befriedigt durch die Thätigkeit des Justizministers). Die einzelnen Posten des Etats wurden ohne wesentliche Diskussion erledigt.

Bei der Beratung über den Etat des Ministeriums des Innern sprechen die Abgeordneten v. Arnub, v. Hennig, v. Carlowitz, v. Döberck und Birchow sehr lebhaft gegen das Prinzip, welches in der Verwaltung des Ministeriums des Innern maßgebend sei. Sie führen aus, daß eine so revolutionäre Politik, wie sie nach außen hin verfolgt werde, auf die Dauer nicht durchführbar sei, wenn nicht das Land im Innern durch eine liberale Regierung gestützt werde, wenn nicht das Band, welches die neuen Länder mit uns verbindet, durch liberale Maßregeln gestiftet werde. Der Minister des Innern weiß sehr energisch alle Gedanken einer Verschiedenheit in den Auffassungen der einzelnen Minister zurück. Was die gegen die Nichtbefähigung der Kommunalbeamten gerichteten Vorwürfe betrifft, so erklärt er, daß er im Prinzip gegen das Befähigungsrecht der Regierung sei, aber da die Regierung es einmal habe, so müsse sie es auch anwenden. Nach seiner Meinung wäre es am besten, wenn die Regierung für die Stelle des Bürgermeisters und vielleicht des ersten Beigeordneten einen von drei ihr präsentirten Kandidaten bestimme, und wenn alle andern Kommunalbeamten frei gewählt würden.

Dem Abgeordnetenhaus sind die Friedensverträge mit Sachsen, Hessen-Darmstadt und Meiningen zur Kenntnismahme mitgeteilt worden.

Das Herrenhaus hat am 26. Nov. eine Sitzung gehalten.

Im Hinblick auf die Wahlen zum norddeutschen Parlament hat in Berlin eine Anzahl von Männern folgenden Aufruf erlassen:

Die denkwürdigen Ereignisse dieses Jahres haben der nationalen Entwicklung Deutschlands eine neue Bahn angewiesen. Die Bevölkerung wird durch die Ausschreibung der Wahlen zum norddeutschen Parlament in Kürze aufgerufen werden, an der Neugestaltung des Vaterlandes thätig mitzuwirken. Alle Männer liberaler und nationaler Gesinnung sind darum verpflichtet, nach besten Kräften zu wirken, daß in den durch das Wahl-Gesetz angeordneten allgemeinen und direkten Wahlen der Wille des Volkes zu

seinem wahren Ausdruck gelange. Bei der Neuheit der direkten Wahlen wird es Ihrer energischen Thätigkeit bedürfen, damit nicht durch den Einfluß der entgegenstehenden Parteien eine für die Geschicke unserer Nation verhängnisvolle Zusammenjagung des Parlaments bewirkt werde.

Die Unterzeichneten sind deshalb zu einem Central-Wahl-Komitee zusammengetreten, um in dem ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes die freie Wahlrechtthätigkeit für die Wahlen zum Parlament anzuregen und sich den einzelnen Kreis-Komitees als Vermittler für die gemeinsamen Angelegenheiten und Interessen anzubieten.

Nach den Erfolgen des preussischen Heeres kann über den Verfall Preußens zur Kürzlichkeit in dem zu errichtenden nationalen Gemeinwesen kein Streit mehr sein. Damit ist ein großer Schritt gethan zur Erreichung des Zieles, welches die nationale Partei seit Jahren erstrebt hat. Aber die preussische Regierung allein hat es nicht vermocht, den berechtigten Anspruch der ganzen deutschen Nation auf Einigung zu verwirklichen. Sie hat ihre Aufgabe darauf beschränkt, den norddeutschen Bund herzustellen und für diesen ein Parlament zu schaffen. Am Werke wird es nun sein, durch das Parlament den norddeutschen Bund derart zu gestalten, daß derselbe baldigt zum Gesamtstaat deutscher Nation erweitert werden könne. Hierzu gehört auf der einen Seite die Uebertragung einer wirklichen Regierungsgewalt an die Krone Preußens in Bezug auf die militärischen, diplomatischen, Zoll-, Handels- und Verkehrs-Angelegenheiten, auf der anderen Seite sind dem Parlamente in Bezug auf Budget und Gesetzgebung des neuen Bundes entscheidende Befugnisse, dem Volke ein gemeinsames deutsches Bürgerrecht und die Selbstverwaltung in allen nicht gemeinsamen Angelegenheiten sicher zu stellen.

Die Einheit, die Freiheit und die Größe unseres deutschen Vaterlandes ist also unser Ziel. Mit Männern, die dieses Ziel auf dem Boden der einmal gegebenen Thatfachen und uns erstreben wollen, sind wir bereit in rühiger Arbeit vorzugehen, unerschrocken um solche Meinungsverschiedenheiten, welche in der Erreichung des großen gemeinsamen Zieles ihre Ausgleichung finden werden.

Indem wir an alle Gesinnungsgenossen die Aufforderung ergehen lassen, die Vorbereitungen zum Wahlgeschäft, weil dieses lang und mühevoll sind, schon jetzt in die Hand zu nehmen, bitten wir sie, überall und zwar in jedem landräthlichen Kreise Preußens und in den entsprechenden Bezirken der andern Staaten des norddeutschen Bundes sofort Wahlkomitees zu gründen und uns, sobald dies geschehen, davon zu benachrichtigen. Wir unsererseits werden bemüht sein, diesen Komitees da, wo es gewünscht wird, mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Zur Erledigung der uns obliegenden Geschäfte haben wir aus unserer Mitte einen geschäftsführenden Ausschuss niedergesetzt. Derselbe besteht aus den Herren: Dr. Leewe-Galle als Vorsitzender, Franz Duncker als Stellvertreter desselben, L. Parisius-Gardelogen als Schriftführer, Dr. Vangerhans, Prince-Smith, G. Runge, Schröder, v. Arnub und Dr. Birchows, und hat den Herrn L. Parisius-Gardelogen (Berlin, Drehtenerstraße Nr. 115) mit der Führung der Korrespondenzen beauftragt, an welchen deshalb alle auf die Parlamentswahlen bezüglichen Mittheilungen zu richten sind.

Berlin, den 12. November 1866.

Wir hoffen, daß sich allenthalben eine recht große Thätigkeit der liberalen Partei zeigen wird.

Graf Bismarck ist wieder in Berlin eingetroffen, Herr v. Roon wird nächstens erwartet. Der Finanzminister v. d.

Seydt ist am Donnerstag nach der Sitzung im Abgeordnetenhaus heftig erkrankt; möglich, daß der lange Aufenthalt in der schicklichen Luft im Hause einen Theil der Schuld trägt.

**Italien.** Wie es heißt, wird die Kaiserin von Frankreich nächstens nach Rom kommen, um eine Ausöhnung zwischen dem Papst und der italienischen Regierung herbeizuführen. — Die französischen Truppen treffen alle Vorbereitungen, um am 15. d. M. Rom zu verlassen.

**England.** Die Veruche der Genier, einen Aufstand in Irland herbeizuführen, wiederholen sich fortwährend, so daß man anfängt, sehr ernstliche Besorgnisse in dieser Beziehung zu hegen.

### Neueste Nachrichten.

**Konstantinopel,** Sonnabend, 1. Dezember. Die officiellen Journale beobachten in neuester Zeit über die Verhältnisse in Kambda Stillschweigen. Die vollständige Pazifikation dieses Landes wird bezweifelt. Die den Insurgenten zur Unterwerfung gefegte Frist ist abgelaufen, und die Kämpfe sollen wieder begounen haben. Die zum Tode verurtheilten Insurgenten hoffen, begnadigt zu werden, da sich die Gesandten Rußlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika für sie verwandt haben sollen.

**Florenz,** Sonnabend 1. Dezember. In Folge des heutigen Verhates vor der Senatscommission wurde Admiral Persano im Senatslokal in Haft genommen.

Ein Rundschreiben des Finanzministers regelt die Zinsenzahlung der italienischen Rente für Januar.

**Die „Staller“ schreibt:** Aus Rom eingetroffene Nachrichten verstärken die Befürchtungen, daß die kirchliche Partei Unruhen hervorrufen möchte, um den Papst zu einem äußeren Entschluß zu drängen.

### Der norddeutsche Bundesstaat und seine Verfassung.

In kurzer Zeit werden die Vertreter der Regierungen Norddeutschlands zusammentreten, um den Verfassungsentwurf festzustellen, der dem norddeutschen Parlament zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden soll. Es ist vorauszusetzen, daß die Vertreter der Regierungen vorzugsweise solche Bestimmungen in den Entwurf aufnehmen werden, welche die Rechte der Regierungen sichern, und es wird daher Sache des Volkes sein, zu seinen Vertretern in das Parlament solche Personen zu wählen, welche diesem Entwurf gegenüber dahin streben, die Rechte des Volkes zur vollen Geltung zu bringen. Damit dies aber auch geschehen kann, ist es notwendig, sich klar zu machen, welche Rechte das Volk und seine Vertreter haben sollen, und in welcher Weise diese Rechte zur Geltung kommen sollen.

Zuerst und vor Allem müssen dem Volke jene allgemeinen Freiheiten garantiert werden, welche demselben eigentlich in jedem verfassungsmäßigen Staate zufließen sollen, und deren Beschränkung, wo sie noch vorhanden ist, stets zeigt, daß die Uebertreibungen des Absolutismus noch nicht ganz abgeschafft sind. Es sind dies vor allem das Vereinerecht, die Pressfreiheit, die Zuweisung aller politischen Prozesse an Geschworenengerichte. Diese Rechte müssen dem Volke durch die Centralbehörde des norddeutschen Bundes in der Weise garantiert werden, daß kein Einzelstaat dieselben seinen Bürgern entziehen kann. An diese gleichsam politischen Rechte schließen sich die wirt-

schaftlichen Rechte an, nämlich die Freizügigkeit, die Gewerbefreiheit und die vollständige Verkehrsfreiheit im ganzen Gebiet des norddeutschen Bundes. Nur durch vollständige Erfüllung dieser Forderungen kann der Wohlstand des Volkes in Norddeutschland zu seiner vollen Entwicklung kommen.

Wenn aber solche Entwicklung des Volkswobstandes das Volk auch fähiger macht, die Lasten des Staates zu tragen, so liegt es nahe, daß dem Volke auch in der allerformellen Weise das Recht gewährt werden muß, eine entscheidende Stimme zu haben bei Feststellung der Art und Weise, wie das durch Steuern aufgebrauchte Geld verwendet werden muß.

Hierbei wird sich nun eine besondere Schwierigkeit herausstellen in der Art und Weise, wie die in den Einzelstaaten erhobenen Steuern vertheilt werden sollen zur Befriedigung der Bedürfnisse des Gesamtstaates und der Einzelstaaten. Wenn das norddeutsche Parlament überhaupt eine Bedeutung haben soll, so muß in dieser Beziehung eine Anordnung getroffen werden, welche den Gesamtstaat und die Bundesgewalt in den Angelegenheiten, welche sie im Interesse und zur Sicherheit und Wohlfahrt der Einzelstaaten zu besorgen hat, vollständig unabhängig stellt von dem guten Willen der Einzel-Regierungen, resp. der Volkvertretungen der Einzelstaaten.

Es muß zu diesem Zwecke der Central-Gewalt und dem Parlamente das Recht eingeräumt werden, zur Deckung dieser Bedürfnisse, welche allerdings in der Verfassung ganz genau begrenzt sein müssen, Steuern auszuheben, welche im ganzen Umfange des norddeutschen Bundes gleichmäßig erhoben werden müssen, ohne daß irgend ein Einspruch dagegen erlaubt ist. Nur indem man dies thut, giebt man der Centralgewalt die Macht, welche sie haben muß, wenn sie nach außen als Regierung eines Staates auftreten soll, und wenn sie im Innere sein soll, die Interessen des ganzen Bundesgebietes in energischer Weise wahrzunehmen. Es wird also Aufgabe des Parlamentes sein, von vornherein diejenigen Steuern zu bezeichnen, deren Ertrag in die Kassen der Centralgewalt fließen soll, und das Parlament wird dann dem künftigen Abgeordnetenhaus des norddeutschen Bundes das Recht weihen müssen, alljährlich die Summe festzustellen, bis zu deren Höhe jene Steuern erhoben werden sollen, d. h. es wird der Volkvertretung im Bund das Recht der Steuerbewilligung und der Steuerfortsetzung gegeben werden müssen. Auf diese Weise wird gleichzeitig die Centralgewalt unabhängig hingestellt von dem guten Willen der Einzelstaaten und es werden die Rechte des Volkes gegenüber den Rechten der Regierungen zur vollen Geltung gelangen, wie dies der Fall sein muß, wenn das Ideal des deutschen Volksstaates auf dem Reich der Wünsche in das des wirklichen Lebens versetzt werden soll.

Wir haben hier nun die Freiheiten bezeichnet, welche dem Volke vor allen durch die Verfassung des norddeutschen Bundes gewahrt werden müssen, und das wesentlichste Recht, welches die künftige Volkvertretung so wohl im Interesse der Central-Regierung als auch im Interesse des gesammten Volkes haben muß; wir werden noch oft Gelegenheit haben, in weiterer Ausführung unsere Ansicht darüber zu entwickeln, welches die Stellung der Centralgewalt sein muß und welche Rechte und Pflichten sie haben muß, wenn sie den Anforderungen entsprechen soll, welche das Volk an sie zu stellen berechtigt ist.

Bei S. Hitzel in Leipzig ist so eben erschienen und in der Amelanger'schen Sortiments-Buchhandlung (R. Gärtner), Leipzigerstraße 133 vorrätig:

## Staatengeschichte der neuesten Zeit.

Fünfter Band.

## Geschichte der Türkei

von dem Siege der Reform im Jahre 1826 bis zum Pariser Tractat vom Jahre 1856.

Von **G. Rosen.**

In zwei Theilen. Erster Theil: Von der Vertilgung der Janitscharen bis zum Tode Mahmuds II. 303 Seiten in groß Octav. Preis 1 Thlr.

Die früheren Bände der Staatengeschichte enthalten:

1. 2. Geschichte Frankreichs von 1814 bis 1852. Von A. L. v. Kochan. 2 Theile. 1 Thlr. 28 Sgr.
3. 4. 5. Geschichte Italiens von Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart. Von Hermann Reuchlin. 2 Theile in 3 Abtheilungen. 2 Thlr. 18 Sgr.
6. Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809. Von A. Springer. 1 Theil. 1 Thlr. 18 Sgr.
7. Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. Von Th. v. Bernhardt. 1. Theil. 1 Thlr. 14 Sgr.
8. Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Von R. Pauli. 1. Theil. 1 Thlr. 15 Sgr.
9. Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Von S. Baumgarten. 1. Theil. 1 Thlr. 18 Sgr.
10. Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809. Von A. Springer. 2 Theile. 2 Thlr.

Im Verlage des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen ist soeben, auf Grund der neuesten politischen Eintheilungen, complet erschienen:

## Meyer's grosser Hand-Atlas

in 100 Karten, redigirt von L. Ravenstein. In Mappe 12 1/2 Thlr., gebunden 15 Thlr. — Inhalt: 3 Ährenom. Karten. — 2 Bl. Allgem. Geographie. — 2 Bl. Europa. — 4 Bl. Preussen-Galzinzel. — 5 Bl. Frankreich. — 4 Bl. Großbritannien und Irland. — 3 Bl. Alpen-Galzinzel. — 3 Bl. Balkanhalbinsel. — 9 Bl. Deutschland. — 16 Bl. Preussen und der nordw. Nord. — 6 Bl. süss. Staaten. — 3 Bl. Oesterreich. — 1 Bl. Central-Asienland. — 1 Bl. Niederlande. — 1 Bl. Pinnische Galzinzel. — 3 Bl. Skandinav. Galzinzel. — 5 Bl. Europ. Rußland. — 9 Bl. Asien. — 4 Bl. Afrika. — 8 Bl. Amerika. — 2 Bl. Australien. — 6 Bl. Staatliche Tafeln.

## Meyer's kleiner Hand-Atlas,

Angabe für Preussen und die norddeutschen Bundesstaaten in 33 Karten. Gebunden 4 1/2 Thlr. — Inhalt: 1 Erdkarte. — 6 Erdhalbkarten. — 11 Europ. Staatenkarten. — Deutschland in 4 Bl. — 10 Preuss. Provinzialblätter. — 6 Bl. Staatliche Tafeln.

NB. Diese sind jetzt die einzigen vollständigen Kartenwerke, welche die wichtigen Veränderungen der neuesten Zeit bereits in sich aufgenommen haben.

Neuer Verlag von Theobald Grieben in Berlin, vorrätig bei S. Geelhaar, Breite Straße 23:

**Wie spart man Gas?** Anweisung für Gas-Conjumenten, möglichst viel Gas zu sparen, nebst Belehrung über Einrichtung und Betrieb von Steinkohlen-Gaswerken. Von W. S. Wischhoff, Baummeister. 2. Auflage, mit 28 Abbildungen. 10 Sgr.

Im Verlage von Friedrich Fleischer in Leipzig erschien so eben und in Wittler's & Sortiment-Buchhandlung (M. Bath) in Berlin, Schloßfreiheit 7, zu haben:

## Schwedens Politik und Kriege

in den Jahren 1808—1814

vorzüglich unter Leitung des Kronprinzen Carl Johann. Von **C. Schmederus.**  
2 Bände mit 2 Schlachtenplänen. Preis 4 Thlr.

## „Nordstern.“

Diese Lebensversicherungs-Gesellschaft eröffnet mit Beginn des nächsten Jahres ihr Geschäft.

Es werden bei allen Städten und Kreisen Preussens und Deutschlands Haupt-Agenten ernannt, welche nur mit der Direktion korrespondiren und berechtigt sind, Unter-Agenten anzustellen.

Gewerbungen um diese einträglichen Stellen werden mit Angabe von Referenzen erbeten an

**Die Direktion**  
in Berlin, Charlottenstraße 9.

## Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsklängen, mit Mandolinen, mit Expression u. dergl.:

## Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter welche mit Receptaires, Cigarrentempel, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarren-Cruis, Tabaksdosen, Kahlischen, tanzende Puppen, Alles mit Musik. Sieht das Neueste empfiehlt

**J. S. Heller in Bern.** Franco.

Diese Werke, die mit ihren lieblichen Tönen selbst Gemüth erheitern, stellen in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen. Lager von fertigen Stücken. — Reparaturen.

## Geschäfts-Verlegung.

Den Verkauf unserer Nensilber-, versilberten und **Alfände-Waaren** haben wir von der **Schlossfreiheit Nr. 5** nach dem

## Neu-Gebäude

vis-à-vis dem **Königlichen Schloss** und den **Werderschen Mäulen** verlegt.

**Henniger & Comp.,**

Nensilber-Fabrik.

## Weihnachtswanderungen.

Diejenigen, welche Interesse an Nähmaschinen haben, oder eine solche zu Weihnacht kaufen wollen, werden zu Besuch v. Schmidt's Nähmaschinenfabrik und Lager, **Tandenberg**, 6, eingeladen. Man findet dort die bekannten Schmidt'schen Nähmaschinen, deren Leistungsfähigkeit und prakt. Brauchbarkeit für Ausgewerktes und Grobweb seit Jahren anerkannt ist, in vortheilhafter Ausstattung, zum festen billigen Preise, auch nimmt d. Fabrikant **Heinrich Schmidt**, an.